



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 20.11.1996
KOM(96) 595 endg.

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Fünftes Rahmenprogramm:
Weitere Diskussionspunkte für die
Orientierungsgespräche**

Einleitung

Die Kommission hat am 10. Juli 1996 unter dem Titel "Die Zukunft gestalten" ihre Leitlinien für das Fünfte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung vorgestellt. Diese Leitlinien wurden auf der Ratstagung "Forschung" am 7. Oktober 1996 vorgelegt und werden derzeit vom Europäischen Parlament geprüft.

Um die damit eröffnete Diskussion in den Institutionen weiterzuführen und zu vertiefen, ist nun ein weiterer Schritt erforderlich, der mit dem vorliegenden ersten Arbeitspapier getan werden soll.

Es soll die Vorstellungen der Kommission von Aufbau, Zielen und Instrumenten zur Durchführung des Rahmenprogramms verdeutlichen und präzisieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. kurz vor dem Vorliegen des Bewertungsberichts über die Forschungstätigkeiten der Union während der letzten fünf Jahre sowie des Initiativberichts des Europäischen Parlaments, sollten im wesentlichen die vorgeschlagenen Leitlinien noch vor der Ratstagung "Forschung" am 5. Dezember 1996 präzisiert werden.

Danach wird die Kommission in einem zweiten Arbeitspapier Anfang 1997 eine detaillierte Beschreibung der für das Fünfte Rahmenprogramm vorgeschlagenen Inhalte vorlegen. Auf diesem zweiten Dokument wird der offizielle Vorschlag basieren, den die Kommission im März 1997 vorlegen wird.

Es ist unbestritten, daß bei der Ausarbeitung des Fünften Rahmenprogramms bestimmte Aspekte der Forschungspolitik der Union noch einmal überdacht werden müssen. Das in der Mitteilung "Die Zukunft gestalten" vorgeschlagene allgemeine Konzept einer eindeutigeren Ausrichtung auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedürfnisse findet weitgehend Zustimmung; das gleiche gilt für die Forderung, die Forschungstätigkeit der Union so zu gestalten, daß angemessen und rechtzeitig auf die ständigen und raschen Veränderungen der Gegebenheiten reagiert werden kann.

Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Konzepts werden im folgenden die verschiedenen Aspekte - Aufbau, Ziele, Instrumente zur Durchführung (und Verwaltung), finanzielle Mittel und zeitliche Planung - behandelt.

I. Aufbau

Um die Erreichung der ehrgeizigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele zu erleichtern und eine effiziente Durchführung sowie eine breite Akzeptanz zu gewährleisten, sollte der Aufbau des Fünften Rahmenprogramms einfach gestaltet werden. Dies sollte sich auch in den offiziellen Beschlußvorschlägen der Kommission widerspiegeln (soweit die Notwendigkeit einer doppelten Rechtsgrundlage - EG-Vertrag und EGKS-Vertrag - das zuläßt).

Das in der Mitteilung "Die Zukunft gestalten" vorgestellte Konzept kann als Grundlage für einen solchen einfachen Aufbau dienen. Dementsprechend schlägt die Kommission vor, das Fünfte Rahmenprogramm in sechs Programme zu gliedern, die den sechs in der Mitteilung genannten Prioritäten entsprechen.

Diese Programme sind so aufgebaut, daß sie den Interessen der Öffentlichkeit sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen Europas in einer globalen Perspektive Rechnung tragen. Hierzu sollen neue Kenntnisse und in Entwicklung befindliche Technologien einbezogen, die Bemühungen auf eine bestimmte Anzahl genau festgelegter Ziele konzentriert und die Vielfalt der Fachgebiete und Fähigkeiten genutzt werden.

Die Programme

Thematische Aspekte

Diese Programme könnten die folgenden Themen behandeln:

- "Erforschung der biologischen und der Ressourcen des Ökosystems"
- "Entwicklung einer sozialen Informationsgesellschaft"
- "Förderung eines wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Wachstums".

Diese Themen wurden in der Mitteilung KOM(96) 332 "Die Zukunft gestalten" als vorrangig eingestuft und skizziert. Sie werden derzeit von den

Dienststellen der Kommission weiter erörtert, um den Inhalt genauer einzugrenzen¹.

Jedes einzelne Programm soll wie folgt konzipiert werden:

- Mehrere gezielte Forschungsaktionen, die koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, sowie Demonstrationstätigkeiten, die die technische und wirtschaftliche Eignung von Technologien beweisen.
- Tätigkeiten zur Entwicklung von Schlüsseltechnologien und Forschungstätigkeiten grundlegenderer Art. Diese Kategorie sollte im Fünften Rahmenprogramm ausreichend stark vertreten sein.
- Die spezifischen Programmtätigkeiten orientieren sich an den allgemeinen Zielen der Politik in den Bereichen internationale Zusammenarbeit, Innovation und Verbreitung/Nutzung der Forschungsergebnisse, Unterstützung der KMU, Ausbildung und Mobilität, Untersuchung und Überwachung der sozioökonomischen Aspekte und Verwertung der Kenntnisse und Technologien, die aus den finanzierten Projekten hervorgehen.

Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von KMU innerhalb der thematischen Aspekten gewidmeten Programme (bei deren Durchführung die Einrichtung einer "einzigen Anlaufstelle" und die Rationalisierung der Informationsnetze hilfreich sein werden) werden diesen Unternehmen die Möglichkeit geben, von den mit großen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen im Rahmen der Projekte geknüpften Verbindungen zu profitieren.

Horizontale Aspekte

Diese Programme könnten die folgenden Themen behandeln:

- "Sicherung der internationalen Stellung der europäischen Forschung"
- "Innovation und Einbeziehung der KMU"
- "Ausbau des Potentials der Humanressourcen".

¹ Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie werden zu einem späteren Zeitpunkt gemäß den rechtlichen Bestimmungen von Artikel 7 EGKS-Vertrag hinzugefügt.

Sie sollen zusammenhängende und strukturierte politische Maßnahmen in den drei Bereichen internationale wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit, Innovation und Förderung der Humanressourcen erleichtern. Ebenso wie für die weiter oben aufgeführten Programme finden auch hier Überlegungen innerhalb der Kommissionsdienststellen statt, um diese Bereiche inhaltlich genauer zu definieren.

Diese Programme sollten daher folgende Maßnahmen unterstützen:

- Bemühungen und Maßnahmen zur Koordinierung und Unterstützung der Tätigkeiten, die innerhalb der Programme durchgeführt werden, die den thematischen Aspekten gewidmet sind;
- allgemeinere Initiativen zu jedem der drei Themen.

Dieser Aufbau, der zu einer deutlich höheren Effizienz des Rahmenprogramms beitragen dürfte, entspricht der Organisation der FTE-Tätigkeiten gemäß Titel XV EG-Vertrag.

Die Gemeinsame Forschungsstelle

Die Gemeinsame Forschungsstelle wird sich auch an der Durchführung des Fünften Rahmenprogramms beteiligen. Auf der Grundlage ihrer in zahlreichen Bereichen einzigartigen Ressourcen und der im Rahmen ihrer allgemeinen Forschungstätigkeit entwickelten und aufrechterhaltenen Fähigkeiten wird die GFS ihr unabhängiges und unparteiisches Fachwissen in den Dienst der Politik der Union stellen und gleichzeitig ihre Verbindungen zur Industrie ausbauen.

Die Beiträge der GFS zum Fünften Rahmenprogramm sollten einem genau definierten Bedarf entsprechen, sich durch Kompetenz auszeichnen und aufgrund ihrer europäischen Dimension Mehrwertcharakter haben. Ein Teil ihrer Tätigkeiten wird auch weiterhin unter Wettbewerbsbedingungen durchgeführt werden, wobei neue Formen der Marktteilnahme erprobt werden sollten, insbesondere neue Formen der Partnerschaft mit der Industrie.

II. Ziele

In der Mitteilung "Die Zukunft gestalten" wurde betont, daß eine Konzentration der Forschungsanstrengungen der Union unbedingt

erforderlich ist. Auch in zahlreichen Beiträgen der Mitgliedstaaten oder von Forschungseinrichtungen und Industrieverbänden zu den ersten Überlegungen zum Fünften Rahmenprogramm wurde dieser Punkt hervorgehoben.

Konkret bedeutet dies zum einen, daß die Maßnahmen auf eine begrenzte Anzahl von Themen beschränkt werden sollten, die auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen Europas ausgerichtet sind. Für die obigen Vorschläge kann dies wohl eindeutig in Anspruch genommen werden.

Die Bemühungen um Konzentration bedeuten zum andern jedoch auch, daß innerhalb jedes großen Themenbereichs sowie bei den in Frage kommenden wissenschaftlichen und technologischen Zielen eine Auswahl zu treffen ist.

Auf welche Grundlagen stützt sich dieser Auswahlprozeß? Die Kommission schlägt hierfür ein allgemeines Konzept sowie einen Raster von Kriterien vor, die systematisch anzuwenden sind.

Die ausgewählten wissenschaftlichen und technologischen Ziele müssen in jedem Fall Maßnahmen entsprechen, die in bezug auf die Interessen der Öffentlichkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz für Europa einen deutlichen zusätzlichen Nutzen versprechen.

Vor der Prüfung der angestrebten Ziele im Hinblick auf diese grundlegende Anforderung müssen jedoch bereits zwei andere Kriterien erfüllt sein:

- **Große politische Zielsetzungen der Mitteilung "Die Zukunft gestalten".** Die wissenschaftlichen und technologischen Ziele müssen zunächst einmal sichtbar mit den in der Mitteilung "Die Zukunft gestalten" formulierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen in Einklang stehen: Lebensqualität, Gesundheit und Umwelt (diese Ziele werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einen besonders hohen Stellenwert haben); Entwicklung der Informationsgesellschaft; industrielle Wettbewerbsfähigkeit; nachhaltige Entwicklung und beschäftigungsförderndes Wachstum; Erhaltung und Stärkung Europas als Zentrum der Spitzenforschung und attraktiven Investitions- und Innovationsstandort (die Valorisierung der Humanressourcen und der Mobilität verdienen dabei besonderes Augenmerk); Beitrag zur Durchführung der großen politischen Konzepte der Union.
- **Stand der Kenntnisse und Technologien und die Position Europas in den betreffenden Bereichen.** Es sollen ausschließlich Ziele in Bereichen ausgewählt werden, für die sich neue

Forschungsmöglichkeiten eröffnen oder bei denen in Europa große Wissenslücken bestehen. Von Interesse sind jedoch auch Bereiche, in denen Europa über wirkliche Stärken verfügt, die eine gute Ausgangsposition darstellen oder wo im Gegenteil Schwächen vorhanden sind, die durch Maßnahmen auf europäischer Ebene behoben werden können. Das zentrale Ziel der Forschungspolitik der Union, die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, sollte dabei richtungweisend sein.

Bei Zielen, die bereits von den Themen des Vierten Rahmenprogramms abgedeckt wurden, sollten zunächst die **Ergebnisse** bisherigen Maßnahmen geprüft werden (insbesondere anhand der Bewertungsberichte der unabhängigen Sachverständigen), bevor sie erneut vorgeschlagen werden. Es ist ferner zu überprüfen, ob für dieser Maßnahmen **nach wie vor eine Berechtigung besteht**.

Ferner müssen die Ziele überprüfbar, wenn möglich quantifizierbar und mit einer klaren Fristsetzung versehen sein.

III. Instrumente

Der Erfolg des Fünften Rahmenprogramms wird maßgeblich von der Effizienz seiner Durchführung abhängen, die ihrerseits eng mit der Qualität der hierfür bereitgestellten Instrumente zusammenhängt. Aus den in der Mitteilung "Die Zukunft gestalten" formulierten Leitlinien und den zahlreichen Diskussionen und Überlegungen zu diesem Thema kristallisieren sich vier Hauptthemen heraus, die im Zentrum der Bemühungen stehen sollten:

- eine bessere Koordinierung,
- eine höhere Flexibilität und Reaktionsfähigkeit,
- eine größere Auswirkung der Forschungsarbeiten auf die Wettbewerbsfähigkeit,
- ein effizientes Management.

Bessere Koordinierung

Die Frage der Koordinierung umfaßt drei Aspekte: Koordinierung innerhalb der Forschungsprogramme und zwischen den verschiedenen Programmen, Koordinierung zwischen den Forschungsprogrammen und anderen Maßnahmen der Union sowie Koordinierung zwischen einzelstaatlichen und europäischen Initiativen.

● **Koordinierung innerhalb der Forschungsprogramme und zwischen den verschiedenen Programmen**

Die Beschränkung der Programmanzahl schafft günstige Voraussetzungen für eine bessere Koordinierung innerhalb der einzelnen Programme, aber auch zwischen den verschiedenen Programmen, da die Zahl der Schnittstellen begrenzt ist.

Für Forschungstätigkeiten, die eng mit verschiedenen Bereichen eines oder mehrerer Programme zusammenhängen, müssen Koordinierungsmechanismen geschaffen werden, die Komplementarität und Kohärenz gewährleisten.

In diesem Bereich könnten die Task Forces Forschung/Industrie eine besondere Rolle spielen.

Die Einrichtung der Task Forces stellte bei der Durchführung des Vierten Rahmenprogramms eine wichtige Neuerung dar (die bei den Konsultationen zum Grünbuch über die Innovation anerkannt wurde).

Als Aktionsinstrument der Kommission sind die Task Forces kompetente Stellen mit Koordinierungs- und Konsultationsfunktionen, die außerdem dazu beitragen, die Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene so auszurichten, daß die für das Wohl der Bürger erforderlichen Schlüsseltechnologien entwickelt werden können.

Die bisherigen Erfahrungen sind positiv und können gewinnbringend ins Fünfte Rahmenprogramm übernommen werden. Die Task Forces werden in der Anlaufphase gezielter Maßnahmen eine "Katalysatorfunktion" übernehmen und zur Koordinierung zwischen den verschiedenen Programmen und beteiligten Dienststellen beitragen.

Die Verbindung zwischen den drei den thematischen Aspekten gewidmeten Programmen und den Programmen, die sich mit den horizontalen Aspekten beschäftigen, sollte es darüber hinaus ermöglichen, die Koordinierung des Rahmenprogramms insgesamt zu verbessern.

● **Koordinierung zwischen den Forschungsprogrammen und Vereinbarkeit mit anderen Maßnahmen oder Politikbereichen der Union**

Durch geeignete Maßnahmen sollte die Komplementarität und Kohärenz mit den Zielen anderer gemeinschaftlicher Politikbereiche sichergestellt werden.

Die Frage der Koordinierung zwischen den Forschungsprogrammen und anderen Maßnahmen der Union betrifft die Beziehungen zwischen dem Rahmenprogramm und den Strukturfonds einerseits und den großen Programmen und Konzepten für die wirtschaftliche und technische Unterstützung von Drittländern (PHARE, TACIS, MEDA, EEF und PVD-ALA) andererseits:

- Die in den letzten Jahren erzielten Synergien zwischen FTE-Politik und Regionalpolitik entwickeln sich weiter. Die **Strukturfonds** werden relativ systematisch eingesetzt, um die Forschungskapazitäten der Empfängerländer zu stärken, und zwar sowohl in bezug auf die Infrastrukturen als auch die Humanressourcen (Ausbildungsmaßnahmen). Ausgehend von einer detaillierten Analyse der Lage will die Kommission demnächst eine Mitteilung zum Thema "Forschung und Zusammenhalt" vorlegen. Diese soll unter anderem dazu beitragen, die Synergien zwischen den beiden Bereichen zu stärken.
- Die Instrumente für die technische und finanzielle Zusammenarbeit sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Drittländern tragen bereits wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Empfängerländern und zu ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Union bei. Das gilt auch für die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Technologietransfer und technologischer Fortschritt. Diese Länder sollten ermutigt werden, mit Hilfe der Möglichkeiten dieser Instrumente stärkere Synergien mit den spezifischen Tätigkeiten des Rahmenprogramms aufzubauen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Es muß klar unterschieden werden zwischen der politischen Hilfe zur Finanzierung der Beteiligung von Drittländern am Rahmenprogramm, die beispielsweise durch die Instrumente der Union im Bereich der internationalen Zusammenarbeit gewährleistet werden kann, und der Finanzierung im Rahmen von Übereinkommen zur internationalen

Forschung, deren Richtlinien von Fall zu Fall festgelegt werden müssen.

Auch die Koordinierung zwischen dem Rahmenprogramm und anderen Maßnahmen und Programmen, z.B. im Bereich der Berufsausbildung und Fortbildung, soll verbessert werden.

● **Koordinierung von einzelstaatlichen und europäischen Initiativen**

Das Rahmenprogramm stellt bekanntermaßen nur einen Bruchteil aller europäischen Forschungstätigkeiten dar. Das europäische Forschungspotential kann folglich nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn eine effiziente Koordinierung der von den verschiedenen Stellen durchgeführten Arbeiten sichergestellt wird. Um hier Fortschritte zu erzielen, sollten zunächst klare Ziele formuliert werden. Hierfür stehen sowohl die vorhandenen Instrumente als auch neue Mechanismen zur Verfügung:

- **Vorhandene Instrumente:** EUREKA (für die marktnahe Forschung) und COST (für die gezielte Grundlagenforschung) eignen sich besonders gut für eine Koordinierung von Initiativen der Mitgliedstaaten und der Union. Der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten muß intensiviert werden, und die Mitgliedstaaten sind zu ermutigen, die Koordinierung auf einzelstaatlicher Ebene zu verbessern. Die bestehenden Verbindungen sind außerdem im Hinblick auf eine bessere Funktionsweise auszubauen: gefragt sind einfache Koordinationsmechanismen.
- **Neue Mechanismen:** Die Artikel 130 k (Zusatzprogramme), 130 l (Beteiligung an Initiativen der Mitgliedstaaten) und 130 n (gemeinsame Unternehmen) des EG-Vertrags sind zusätzliche Instrumente neben den herkömmlichen Programmen (die auch weiterhin die Tätigkeiten der Union maßgeblich bestimmen sollten). Diese Instrumente können unter besonderen Umständen eingesetzt werden, wenn ihre Anwendung von zusätzlichem Nutzen sein kann.

Die Artikel 130 k und l schaffen Aktionsmöglichkeiten in Forschungsbereichen, die für bestimmte Mitgliedstaaten von besonderem Interesse sind. Auf dieser Grundlage getroffenen Maßnahmen sollen die anderen Maßnahmen des Rahmenprogramms ergänzen, auf dessen Gesamtgleichgewicht zu achten ist. Diese Maßnahmen sollten sich

außerdem auf spezifische Initiativen konzentrieren, die für die gesamte Union von offensichtlichem Interesse sind.

Höhere Flexibilität und Reaktionsfähigkeit

Die Notwendigkeit, die Flexibilität der Programme und die Reaktionsfähigkeit der Union angesichts unerwarteter wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen oder unvorhergesehener Probleme zu verbessern, ist offensichtlich und wurde oft betont. Es ist unmöglich, bei einem Rahmenprogramm mit vierjähriger Laufzeit von Anfang an alle während dieses Zeitraums auftretenden Bedürfnisse oder Entwicklungen vorherzusehen.

Das Problem der kontinuierlichen Anpassung der europäischen Forschungstätigkeiten hat zwei Aspekte: einerseits müssen Veränderungen und Entwicklungen direkt erfaßt werden, andererseits müssen Mechanismen geschaffen werden, um die Maßnahmen und Reaktionen anzupassen:

- Die direkte Erfassung von wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen und Veränderungen der gesellschaftlichen und industriellen Bedürfnisse kann durch eine bessere "Technologiebeobachtung" und eine engere Verbindung dieser Tätigkeit mit den Programmaktivitäten erreicht werden. Die Bedürfnisse, insbesondere im Hinblick auf gezielte zusätzliche Maßnahmen, könnten ausgehend von den Bewertungs- und Fortschrittsberichten sowie den regelmäßigen Konsultationen der Industrie, der Wissenschaftler und der Nutzer fortlaufend untersucht werden.
- Eine rasche und flexible Reaktion kann durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden, insbesondere:
 - die regelmäßige, im Idealfall alljährliche Anpassung der Arbeitsprogramme;
 - die Schaffung eines begrenzten "Freiraums", der im Hinblick auf die Beschlußfassung streng abgegrenzt und ausdrücklich dafür vorgesehen ist, rasch auf ursprünglich nicht eingeplante Bedürfnisse zu reagieren.

Dem ist hinzuzufügen, daß schon allein die begrenzte Anzahl der Programme mehr Flexibilität ermöglicht. Darüber hinaus reichen geeignete Mechanismen allein noch nicht aus, um eine ausreichende Flexibilität sicherzustellen. Der

politische Wille, diese Mechanismen einzusetzen, muß ebenfalls vorhanden sein.

Größere Auswirkung der Forschungsarbeiten auf die Wettbewerbsfähigkeit

Die Union sollte Forschungsarbeiten unterstützen, die eine positive Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, insbesondere Demonstrationstätigkeiten, bei denen der Anteil privater Finanzierungsmittel höher ist als bei herkömmlichen Aktionen auf Kostenteilungsbasis, und die geeignete Bestimmungen über die Rechte am geistigen Eigentum enthalten, um stärkere Anreize zur Nutzung der Ergebnisse zu schaffen.

Effizientes Management

Ein effizientes Management wird von allen Gutachtern als ausschlaggebend für den Erfolg der FTE-Programme der Union angesehen. Bei ihren Bemühungen um eine bessere Durchführung der Projekte und Programme wird sich die Kommission auch weiterhin auf die bereits heute geltenden Grundprinzipien stützen: Effizienz, Qualität, Chancengleichheit und verantwortungsvolle Verwaltung der öffentlichen Mittel.

Ausgehend von den Fortschritten des Vierten Rahmenprogramms wird sich die Kommission bemühen, die Kohärenz und Qualität des Programmanagements weiter zu verbessern. Hauptziel dabei ist eindeutig die Behebung der derzeitigen "Programmüberbelegung", die die Verwaltung beträchtlich erschwert.

Dieses Problem soll auf drei Arten angegangen werden:

- **Konzentration**: Die Beschränkung der Arbeitsprogramme auf eine kleine Anzahl prioritärer, präzise festgelegter Ziele dürfte dazu führen, daß weniger Vorschläge eingereicht werden.
- **Transparenz**: Die Kommission wird sich bemühen, ihre Informationen so präzise zu formulieren, daß weniger unmotivierte, unzureichend begründete und nicht in den Anwendungsbereich der Programme fallende Vorschläge eingereicht werden. Sie sollte dabei von den Mitgliedstaaten und den einzelstaatlichen Stellen unterstützt werden, die für die Verbreitung der Programminformationen eingerichtet wurden.

- **Vorabprüfung der Zulässigkeit**: Die potentiellen Teilnehmer, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sollen frühzeitig darüber informiert werden, ob ihr Vorschlag die formellen Teilnahmekriterien erfüllt und den Programmzielen entspricht.

Die Zusammensetzung des Rahmenprogramms aus einer begrenzten Zahl von multidisziplinären Programmen, die mehrere Bereiche abdecken, erfordert im übrigen, daß von einer programmspezifischen Verwaltung auf eine kollegialere Verwaltung umgestellt wird.

IV. Haushaltsmittel und Zeitplan

Das Fünfte Rahmenprogramm wird aus einem "Gesamthöchstbetrag" bestritten, der von der Haushaltsbehörde festgesetzt wird. Für den Zeitraum der Mittelbindungen (1999-2002) muß sich dieser Betrag innerhalb der jährlich in der finanziellen Vorausschau der Union festgelegten Grenzen bewegen.

Derzeit werden die Forschungsausgaben unter der Rubrik 3 (interne Politikbereiche) der finanziellen Vorausschau geführt. Sie machen mit 60 % der in dieser Rubrik veranschlagten Mittel den bei weitem größten Teil aus, was den Beschlüssen von Edinburgh entspricht (zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Rubrik 3 der finanziellen Vorausschau). Dieses Konzept wird wohl auch beim Fünften Rahmenprogramm Anwendung finden.

Bei der Vorausschätzung des angemessenen Mittelbedarfs für die Forschungsausgaben in der Union wird der voraussichtliche Zuwachs des BIP berücksichtigt.

Berücksichtigt wird ferner, daß die anderen technologischen Großmächte, die Vereinigten Staaten und Japan, ihre Anstrengungen aufrecht erhalten. Während Japan 3 % und die Vereinigten Staaten 2,5 % ihres BIP in die Forschung investieren, stagnieren die Forschungsinvestitionen in der Europäischen Union seit einigen Jahren bei durchschnittlich 2 %.

Der öffentliche Forschungshaushalt der Vereinigten Staaten, der in den letzten Jahren rückläufig war, wird darüber hinaus 1997 um ungefähr 3 Mrd. Dollar aufgestockt (so steigt der Haushalt des National Institute of Health beispielsweise um 6,9 %); die Mittel der öffentlichen Forschungseinrichtungen Japans steigen wie auch in den vergangenen Jahren weiter an (+ 8,3 % für die Wissenschafts- und Technologiebehörde,

+ 16,4 % für das MITI). Angesichts dieser Bemühungen unserer Konkurrenten/Partner ist es entscheidend, eine nennenswerte Investitionsrate für öffentliche und private Forschungsausgaben in Europa sicherzustellen.

Schlußfolgerung

Insgesamt gesehen sollte das Fünfte Rahmenprogramm unbedingt innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden. Wenn es plangemäß 1999 anlaufen soll, muß angesichts der voraussichtlichen Dauer des Beschlußfassungsverfahrens ein straffer Zeitplan eingehalten werden.

Wie bereits zu Beginn dieser Mitteilung gesagt, beabsichtigt die Kommission, im März 1997 einen offiziellen Vorschlag vorzulegen, ohne jedoch damit den von ihr später vorzulegenden Vorschlägen zum künftigen finanziellen Rahmen der Gemeinschaft vorgreifen zu wollen, die umgehend nach Abschluß der Regierungskonferenz vorgelegt werden. Die offizielle Annahme des Rahmenprogramms wird für Anfang 1998 angestrebt.

Bei der Ausarbeitung des Fünften Rahmenprogramms hat sich die Kommission bewußt für ein etappenweises Vorgehen entschieden, um jederzeit überprüfen zu können, ob die vorgeschlagenen Leitlinien ausreichend verstanden und beachtet werden.

Das vorliegende Papier soll eine klare Strukturierung der Diskussionen erleichtern.

Die Kommission hofft, auf der Grundlage der Schlußfolgerungen dieser Diskussionen rechtzeitig das geplante detaillierte Arbeitspapier sowie ihren offiziellen Vorschlag ausarbeiten und vorlegen zu können. Diese beiden Dokumente werden dazu beitragen, eine bessere Vorstellung davon zu entwickeln, wie die in der Mitteilung "Die Zukunft gestalten" dargelegten und vereinbarten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele erreicht werden können.

ISSN 0254-1467

KOM(96) 595 endg.

DOKUMENTE

DE

15

Katalognummer : CB-CO-96-613-DE-C

ISBN 92-78-11890-7

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

15